

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1064/2013
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 17.07.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.08.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	04.09.2013	Ö
Park- und Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	05.09.2013	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	11.09.2013	Ö

## Betreff:

Ergebnisse der Nacherhebung der Bewohnerparkgebiete N3 und N4  
hier: Sachstandsbericht und Kenntnisnahme

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 07.08.2013

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

Mainz, 13.08.2013

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der **Park- und Verkehrsausschuss**/der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** und der **Stadtrat** nehmen den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Basierend auf dem Grundsatzbeschluss des Mainzer Stadtrates vom Februar 2010 konnten Ende 2012 die beiden Bewohnerparkgebiete N4 (Einführung 01.11.2012) und N3 (Einführung 01.12.2012) umgesetzt werden. Dem ging ein mehrstufiger Abstimmungsprozess voraus, bei dem sowohl die Politik als auch vor Ort ansässige Interessenvertretungen und die Bewohnerschaft einbezogen wurden. Dadurch konnte im Vorfeld der Einführung ein breiter Konsens über die planerischen Details der beiden Gebiete erzielt werden.

Wie bei allen in der Vergangenheit in Mainz eingeführten Bewohnerparkgebieten wurden auch für N3 und N4 detaillierte Nacherhebungen vorgenommen. Diese gehen in der Maßstäblichkeit bis runter auf die Ebene einzelner Straßenabschnitte und erfassen, wie diese in verschiedenen Tageszeitfenstern ausgelastet sind. Darüber hinaus wird dokumentiert, ob und in welchem Maß die geltenden Regelungen im ruhenden Verkehr eingehalten werden. Der Zeitraum der Erfassung erstreckt sich dabei von 6:00 Uhr im zweistündigen Abstand bis einschließlich 22:00 Uhr. Dadurch ist gewährleistet, dass sämtliche im Tagesverlauf im öffentlichen Straßenraum parkenden Nutzergruppen in die Erfassung einbezogen werden können.

Bereits vor Einführung der beiden Gebiete N3 und N4 wurden ebenfalls die städtischen Quartiere der Neustadt nordwestlich der Goethestraße/Nahestraße hinsichtlich ihrer Parkregelungen und Auslastung im öffentlichen Straßenraum untersucht. Auch hier fand die Erfassung in verschiedenen Tageszeitfenstern statt. Die Nacherhebung im Frühsommer 2013 umfasste zu analogen Zeiten auch diese Bereiche, um etwaige Verdrängungsverkehre nach Einführung von N3 und N4 abschätzen zu können.

Schließlich wurde die Überwachungsintensität des Amtes-31 seit Jahresbeginn in den beiden Gebieten N3 und N4 ermittelt, der in der Umsetzungsbegleitung eine besondere Bedeutung zukommt.

### **2. Lösung**

Die wesentlichen Ergebnisse der o. g. Untersuchungsschritte sind nachfolgend zusammengefasst:

#### Funktionsfähigkeit der Bewohnerparkregelungen in N3 und N4

Bereits kurz nach Einführung der beiden Gebiete N3 und N4 hatte sich die Situation im ruhenden Verkehr in beiden Gebieten augenscheinlich deutlich entspannt. Tatsächlich darf nach Abschluss der Nachuntersuchungen davon ausgegangen werden, dass zu nahezu allen Tageszeiten in beiden Gebieten ausreichend Stellplätze zur Verfügung stehen. Geringfügige Überlastungen treten demnach noch im Zeitfenster nach 22 Uhr auf. Trotz eines noch deutlichen Anteils illegaler Parker liegen diese dennoch ganz überwiegend innerhalb der jeweiligen Gesamtkapazität der beiden Gebiete. Hier führt folglich nicht der Mangel an öffentlichen Stellplätzen dazu, dass die Verkehrsteilnehmer sich gezwungen fühlen, illegal zu parken. Vielmehr wird das Fahr-

zeug illegal abgestellt, obwohl innerhalb des Gesamtgebietes noch ausreichend legal geparkt werden könnte (vgl. hierzu z. B. den hohen Anteil ausgestellter Verwarnungen zum Tatbestand „kein Parkschein“) Durch die Fortführung einer im 1. Halbjahr bereits intensiven Überwachung und die Anhebung der Verwarnungsgelder für Verstöße im ruhenden Verkehr ab dem 01.04.2013 darf erwartet werden, dass sich der Anteil illegaler Parker noch weiter reduzieren lässt.

### Verdrängungsverkehre

Die Vorher-Erhebungen nordwestlich der Goethestraße/Nahestraße fanden an einem Donnerstag jeweils um 15:00 und 23:00 Uhr statt. Zur Nacherhebung wurde die Parkraumauslastung an einem Dienstag um 11:00, 15:00 und 23:00 Uhr erfasst. Dabei liegen die Abweichungen in der Auslastung vergleichbarer Zeitfenster lediglich in einer Größenordnung einiger Prozentpunkte, d.h., eine signifikante Veränderung im Auslastungsgrad ist zunächst nicht ablesbar. Damit liegen derzeit keine Hinweise darauf vor, dass die Einführung von N3 und N4 die Parkraumsituation in den angrenzenden Gebieten der Neustadt verschärft hätte.

Seitens der Verwaltung wird daher zunächst kein Bedarf gesehen, eine Ausweitung der Bewohnerparkregelungen in diese Bereiche vorzubereiten. Sobald jedoch diesbezüglich neue Erkenntnisse vorliegen sollten, wird auf Basis des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates aus 2010 eine entsprechende Konzeption für 2 weitere Gebiete N5 und N6 erarbeitet werden.

### Überwachungsintensität

Erst wenn durch eine hohe Kontrolldichte gewährleistet ist, dass Verstöße gegen die Regelungen im Bewohnerparkgebiet konsequent geahndet werden, kann sich die beabsichtigte Entlastungswirkung für die Bewohner auch einstellen. Nach Ablauf eines Kulanzzzeitraums von mehreren Wochen zur Eingewöhnung an die neuen Regelungen wurde daher ab Beginn des Jahres 2013 in beiden Gebieten N3 und N4 verstärkt überwacht.

Bis zum Ablauf der 25. Kalenderwoche wurde die Einhaltung der Regelungen in N3 an 76% und in N4 an 67 % aller Kalendertage durch Verkehrsüberwachungskräfte kontrolliert. Zieht man in diesem Zeitraum die für die Einhaltung des Bewohnerparkens nicht relevanten Sonn- und Feiertage noch ab, steigen die Überwachungsquoten in N3 sogar bis auf 92% und in N4 immerhin bis auf 81%. Es darf daher konstatiert werden, dass eine hohe bis sehr hohe Überwachungsintensität seitens des Amtes-31 vorgelegen hat.

Der in der Auswertung des Stadtplanungsamtes dennoch enthaltene recht hohe Anteil illegaler Parkvorgänge hat im Wesentlichen 2 Gründe. Einerseits existieren auch in N3 und N4 öffentliche Stellplätze, die wegen zu hoher Bordsteine zwar nicht als Parkierungsflächen ausgewiesen sind, die seitens der Verkehrsüberwachungskräfte dennoch zum Parken geduldet werden. Diese konnten bei der Begehung durch das Stadtplanungsamt jedoch nur in der Kategorie ‚Illegale‘ erfasst werden. Andererseits können die Begehungen des Stadtplanungsamtes auch nur eine ‚Momentaufnahme‘ der Situation im ruhenden Verkehr darstellen.

## **3. Alternativen**

Die Verkehrsverwaltung sieht absehbar keine Notwendigkeit alternativer Regelungen in den beiden Bewohnerparkgebieten N3 und N4.

Eine Erweiterung der Gebiete auf die städtischen Quartiere nordwestlich der Goethestraße / Nahestraße wurde in der Vergangenheit für den Fall als optionale Lösung diskutiert, falls Verdrängungsverkehre nachweisbar seien und dort zu einer merklichen Verschlechterung der Situation im ruhenden Verkehr führten. Beides hat sich anhand der Nacherhebungen jedoch nicht nachweisen lassen. Abgesehen von den Landesbehörden der Polizei sind in diesem Bereich auch deutlich weniger Einrichtungen ansässig, die einen erhöhten Anteil gebietsfremder Parker mit sich bringen. Auch ist die Entfernung zur Innenstadt hier bereits sehr groß, was einen hohen Anteil von Fremdparkern mit dem Ziel City unwahrscheinlich macht. Insofern darf vermutet werden, dass die Nachfrage im ruhenden Verkehr hauptsächlich aus dem Gebiet selber herrührt.

Die Einführung weiterer Gebiete mit Bewohnerparken-Regelung (N5/N6) wird als Alternative zum status quo unter den nachgewiesenen Gegebenheiten daher derzeit als nicht notwendig erachtet. Die Verkehrsverwaltung wird diese Gebiete aber weiterhin beobachten.

Schließlich hat die Auswertung der Überwachungsstatistik des Amtes 31 ergeben, dass im Mittel eine ausreichend hohe Überwachungsichte in der ersten Jahreshälfte 2013 vorlag, die Voraussetzung zur wirksamen Umsetzungsbegleitung neu eingeführter Bewohnerparkgebiete ist. Diese soll nach den personellen Möglichkeiten im Amt-31 in ähnlicher Konzentration beibehalten werden.

#### **4. Kosten/Finanzierung**

Keine.

#### **Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

keine

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein